

Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa

Bauleitplanung der Gemeinde Helsa

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Helsa

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 "Alter Sportplatz Helsa" in der Gemarkung Helsa

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung Helsa hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2019 die Vorlage des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Kassel beschlossen. Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums vom 03.06.2019 Az. 21/1 - Helsa - 6 wurde diese 4. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt. Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut: "Die von der Gemeindevertretung am 28.03.19 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit mit folgendem Hinweis gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Hinweis: Da der Geltungsbereich der geplanten Wohnbaufläche direkt an das neu festgesetzte Überschwemmungsgebiet angrenzt, ist eine hochwasserangepasste Bauweise der Neubauten anzuregen."

Ferner hat die Gemeindevertretung Helsa in ihrer Sitzung am 28.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 30 "Alter Sportplatz Helsa" gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 30 "Alter Sportplatz Helsa" werden hiermit gem. § 6 (5) sowie § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft, die Änderung des Flächennutzungsplans wird wirksam.

Die Planbereiche liegen am südlichen Ortsrand von Helsa. Um den Bedarf an Wohnbaugrundstücken zu decken, wurde hier die Fläche des ehemaligen Sportplatzes der Gemeinde im Flächennutzungsplan von "Flächen für den Gemeinbedarf" und "Grünfläche, Sportplatz" in "Wohnbaufläche" umgewandelt. Im Parallelverfahren erfolgte für diesen Bereich die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung von ca. 12 eingeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern in Anlehnung an den umgebenen Baubestand. Ferner wurde für einen möglichen zukünftigen Bedarf ein Bereich nördlich an den ehemaligen Sportplatz angrenzend ebenfalls in "Wohnbaufläche" und in Teilen als "Grünfläche, Überschwemmungsgebiet" umgewandelt.

Der Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründungen werden zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Sie können bei der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) eingesehen, über ihr Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Planunterlagen sind ebenso auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: [http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/Amtliche_Bekanntmachungen/)

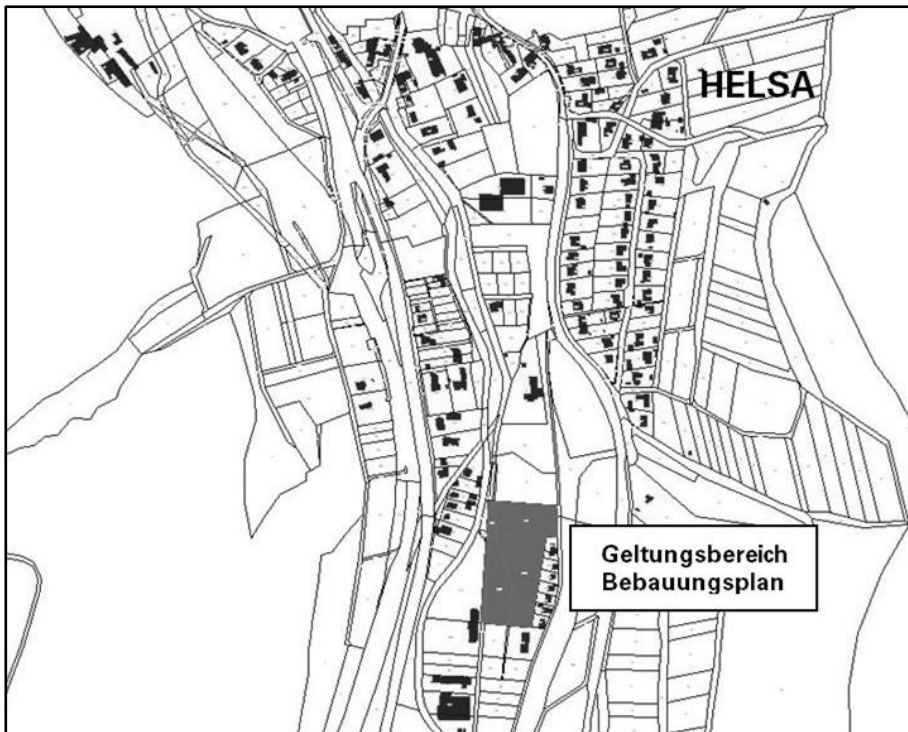
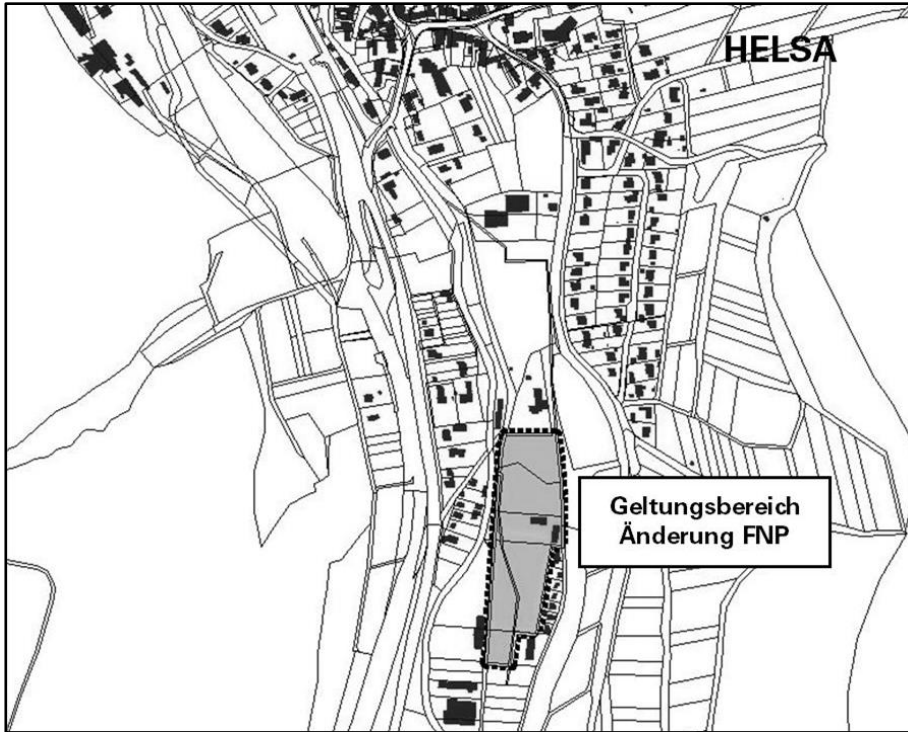
Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan, den Flächennutzungsplan oder deren Änderungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Helsa unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind, gilt § 214 Satz 1 BauGB entsprechend.

Die Lage der Geltungsbereiche ist nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.



Helsa den 04.07.2019, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Kütke, Bürgermeister